



Sachanträge des Bezirksjugendwerks zur Bezirkskonferenz 2012

Antrag Nr.

Erweiterung der AWO Angebote für Mitglieder über 30 Jahren

Adressat: AWO Bundesverband, AWO Landesverband, AWO Bezirksverbände, AWO Kreisverbände, AWO Ortsvereine

Die Bezirkskonferenz möge beschließen, dass der Vorstand des AWO Bezirksverbands Hessen-Nord die Angebote für Menschen zwischen 30 und 60 Jahren ausweitet.

Begründung:

Aktive Menschen im Jugendwerk Nordhessen haben wenig bis gar keine Möglichkeiten, sich nach Ihrem 30. Geburtstag, und somit dem Ende der aktiven Zeit, bei der AWO Hessen Nord zu engagieren, bzw. Angebote wahrzunehmen oder zu partizipieren.

Somit beginnen Aktive und Ehrenamtliche sich von der AWO abzuwenden und engagieren sich in anderen Verbänden. Um diesem vorzubeugen, müssen Angebote für Menschen zwischen 30 und 60 Jahren vorgehalten werden.

Das Jugendwerk der AWO Nordhessen hat auf der letzten Bundesjugendwerkskonferenz einen Antrag gestellt die Altersgrenze für Jugendwerksmitglieder auf 35 Jahre zu erhöhen. Dieser wurde mit der Begründung abgelehnt, dass es Aufgabe des Erwachsenenverbandes sei Angebote für junge AWO Mitglieder ab 30 Jahren anzubieten.

Die Realitäten in den AWO-Gliederungen sind sehr unterschiedlich, aus Sicht des Jugendwerks der AWO Nordhessen wäre eine Anhebung der Altersgrenze sinnvoll gleichzeitig ist die Erstellung eines Konzeptes mit Angeboten für junge AWO-Mitglieder unverzichtbar.

Nur durch die Bereitstellung von Angeboten an junge Mitglieder kann verhindert werden, dass junge Menschen über 30 Jahren der Arbeiterwohlfahrt nicht den Rücken kehren.